

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen

öffentlich

Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevorstand und Sitzungseröffnung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 18.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/24/112

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand Verchen (Entscheidung)	22.07.2024	Ö

Sachverhalt

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevorstand tritt innerhalb von zwei Monaten nach einer Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die bisherige Vorsitzende oder den bisherigen Vorsitzenden der Gemeindevorstand. Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevorstand eröffnet die Sitzung.

Nach Eröffnung und Begrüßung wird der 2. Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine